

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0867/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 04 22 3	Datum 07.05.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.05.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.05.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2018	Ö

## Betreff:

Feuerwache I in Bretzenheim, Interne Brandmeldeanlage mit Sprachalarmierungsanlage sowie Brandschutzmaßnahmen  
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 9. Mai 2018

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, Mai 2018

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 700.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 beim Projekt „Feuerwache I Bretzenheim, Interne Brandmeldeanlage mit Sprachalarmierungsanlage sowie Brandschutzmaßnahmen“.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1. und 2.

Die Berufsfeuerwehr Mainz verfügt über zwei Standorte innerhalb des Stadtgebietes. Beide Standorte sind zur Sicherstellung des Grundschutzes erforderlich, um die gesetzlich vorgeschriebene Einsatzgrundzeit einzuhalten.

Die Feuerwache I ist ferner Standort der Feuerwehrleitstelle Mainz (Erstalarmierungsstelle der Landeshauptstadt Mainz und der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms) und der Technischen Einsatzleitung der Stadt Mainz. Weiterhin sind auf der Feuerwache Sonderwerkstätten (Atemschutzwerkstatt) und Lagerräumlichkeiten (Landesvorhaltung für den Katastrophenschutz) eingerichtet, die zur Funktionsbereitschaft der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes erforderlich sind und überörtliche Bedeutung haben. Bei einem Ausfall bereits von Teilbereichen der Feuerwache I kann die Feuerwehr ihrem gesetzlichen Auftrag nicht mehr nachkommen. Da die Werkstätten, Sonderfahrzeuge und Spezialgeräte nur einfach vorgehalten werden, können keine Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden.

Daher sind, neben den bereits angelaufenen Maßnahmen zur Sicherung der Feuerwehrleitstelle, auch für das Wachgebäude Vorkehrungen notwendig, die die Funktionsbereitschaft der Feuerwache I als kritische Infrastruktur gewährleisten.

Als wesentlicher Bestandteil zur Früherkennung von Schadensfällen ist eine interne Brandmeldeanlage (BMA) erforderlich. Durch die frühe Detektion von Brandereignissen aus den Bereichen mit erhöhtem Schutzbedürfnis (z.B. Spezialwerkstätten, Fahrzeughalle) können Personen- und Sachschäden verhindert und die Funktionsbereitschaft aufrecht gehalten werden.

Zeitgleich mit der BMA soll eine neue Sprechalarmierungsanlage (SAA) eingebaut werden. Bisher erfolgt die Alarmierung der Einsatzkräfte in der Feuerwache I über eine einfache Elektroakustische Anlage (ELA). Diese ist in Teilen bereits ausgefallen, d.h. sie ist zu leise oder einzelne Lautsprecher funktionieren nicht mehr.

Im Zuge dieser Arbeiten werden weitere, zwingend notwendige Brandschutzmaßnahmen nach LBauO im Gebäude durchgeführt. Diese beinhalten u.a. die Erstellung von Feuerschutzabschnitten und die Einrichtung eines Fluchtwegeleitsystems.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1.180.000 EUR.

Zu 3.  
keine

Zu 4.  
keine

Zu 5.

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 700.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 beim Projekt „Feuerwache I Bretzenheim, Interne Brandmeldeanlage mit Sprachalarmierungsanlage sowie Brandschutzmaßnahmen“.

Weitere Mittel in Höhe von 480.000 EUR wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 angemeldet.